

GEBÜHRENÜBERSICHT für Schmutz- und Niederschlagswasser

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

ab 01.01.2024 gelten folgende Gebühren für die Abwasserbeseitigung (SW+NW):

<u>Schr</u>	nutzwasser (SW)		
	Leistung	Einheit/Messgröße	€
I.	Leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung (SW):		
	1. Leistungsgebühr	m³	3,53
	2. Grundgebühr (je Wasserzähler) QN 2,5 QN 6 QN 10 QN 15 QN 40 QN 60 QN 150	psch./Jahr psch./Jahr psch./Jahr psch./Jahr psch./Jahr psch./Jahr psch./Jahr	120,00 288,60 480,00 720,00 1.920,00 2.880,00 7.200,00
II.	Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen:		
	Leistungsgebühr (entsorgte Menge)	m³	62,72
	2. Grundgebühr (pro Anlage) Zuschläge auf Personalstunden außerhalb der Nor- malarbeitszeit 7:00- 19:00 von 20 bis 135 %, siehe unter Nr. 3, Anlage 1 zur Beitrags und Gebührensat- zung	psch./Jahr	30,00
III.	Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Gruben u.ä.:		
	1. Benutzungsgebühr Zuschläge auf Personalstunden außerhalb der Nor- malarbeitszeit 7:00- 19:00 von 20% bis 135 %, siehe unter Nr. 3, Anlage 1 zur Beitrags und Gebührensat- zung	m³	44,90
IV.	Verwaltungsgebühr Privater Wasserzähler (Abzugszähler) (Verwaltung/Abrechnung Zählerdaten)	psch./Jahr	12,00
		•	

Niederschlagswasser (NW)

	Leistung	Einheit/Messgröße	€
I.	Leitungsgebundene Niederschlagswasserbeseitigung (NW):		
	Leistungsgebühr pro angefangener m² überbauter/befestigter Grundstücksfläche	m²	0,50
	2. Grundgebühr	psch./Jahr	25,00
II.	Gebühr für die Übernahme von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen		0,60

Es gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzungen des ZVO www.zvo.com

ZWECKVERBAND OSTHOLSTEIN

STAND: 01.01.2024